



<b>Name des Steuerpflichtigen</b>	<b>Anlage SZE</b>		
<b>Vorname</b>	<b>zur Einnahmen- überschussrechnung</b>		
<b>(Betriebs-)Steuernummer</b>	77	15	1

**Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen** 99    41

<b>I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG</b>		EUR	Ct
4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 82 der Anlage EÜR)		
5	zuzüglich steuerfreie Gewinne	161 +	
6	abzüglich Gewinnanteile <sup>1)</sup> /zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 79 der Anlage EÜR enthalten)	162	
7	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust	163	
8	<b>Maßgeblicher Gewinn für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG</b> (positiv in Zeile 10; negativ in Zeile 17 eintragen)		

<b>II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres</b>		EUR	Ct
9	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 93 der Anlage EÜR)	100	
10	Gewinn (= positiver Betrag aus Zeile 8)	-	
11	Einlagen (Übertrag aus Zeile 94 der Anlage EÜR)	210 -	
12	<b>Über-/Unterentnahme des lfd. Wirtschaftsjahres</b> ohne Berücksichtigung von Verlusten (positiv in Zeile 13; negativ in Zeile 15 eintragen)		

<b>III. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)</b>		EUR	Ct
13	Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 12)		
14	Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= positiver Betrag aus Zeile 20 des Vorjahres)	310 +	
<b>Unterentnahmen</b>			
15	- des laufenden Wjes (= negativer Betrag aus Zeile 12)		
16	- der vorangegangenen Wje (= negativer Betrag aus Zeile 20 des Vorjahres)	322 +	
<b>Verlust</b>			
17	- des laufenden Wjes (= negativer Betrag aus Zeile 8)	-	
18	- der vorangegangenen Wje (= negativer Betrag aus Zeile 19 des Vorjahres)	332 -	
19	<b>Verbleibender Betrag</b> (Ein positiver Betrag ist in die rechte Spalte einzutragen, ein negativer Betrag ist für die Folgejahre festzuhalten.)		
20	<b>Kumulierte Über-/Unterentnahme</b>		
21	<b>davon 6 Prozent</b> (Ergibt sich in Zeile 20 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

<b>IV. Höchstbetragsberechnung</b>		EUR	Ct
22	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 47 der Anlage EÜR)		
23	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405 -	
24	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	-	2.050,00
25	<b>Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen</b> (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

<b>V. Nicht abziehbare Schuldzinsen</b>		EUR	Ct
26	Niedrigerer Betrag aus Zeile 21 oder 25 (Übertrag in Zeile 83 der Anlage EÜR)		

1) Gewinnanteile sind mit negativem Vorzeichen einzutragen.